

Tätigkeitsbericht 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde durch die Kammerversammlung am 14.11.2015 mit Aufwendungen in Höhe von 13.132.000 EUR und Erträgen in Höhe von 11.888.233,82 EUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.243.766,18 EUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 518.966,18 EUR durch die Verwendung des Überschusses gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2016 in der Zeit vom 27.2. bis 10.3.2017. Als Prüfungsschwerpunkt hatten der Vorstand und der Finanzausschuss für das Jahr 2016 „Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen in Aus-, Weiter- und Fortbildung im ärztlichen und MFA-Bereich (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)“ bestimmt. Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.191.451,87 EUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 754.255,45 EUR mehr Erträge als geplant erzielt. Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2016 bei 0,50 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit stabil gehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Erträge gesamt	12.642.489,27
davon Kammerbeiträge	9.178.651,80
Gebühren	1.995.670,46
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.106.830,57
- Gebühren Fortbildung	888.839,89
Kapitalerträge	117.472,27
Sonstige Erträge	1.350.694,74
- Externe Qualitätssicherung	507.222,03
- Sonstige Erträge	843.472,71

Aufwendungen gesamt	11.940.548,13
davon Personalaufwendungen	5.174.452,46
Aufwand für Selbstverwaltung	615.164,48
Sachaufwand	5.181.213,56
– Honorare, Fremde Lohnarbeit	976.900,97
– Geschäftsbedarf	209.381,95
– Telefon, Porto	156.109,79
– Versicherungen, Beiträge	1.083.161,13
– Beiträge an Bundesärztekammer	734.138,50
– Rückflussgelder an Kreisärztekammern	285.312,00
– Reise- und Tagungsaufwand	1.026.863,43
– Sonstige Verwaltungsaufwand	809.368,43
– Gebäudeabhängiger Aufwand	919.427,86
Abschreibungen	969.717,63
Zuweisungen und Rücklagen	0,00

Der Jahresüberschuss beträgt 701.941,14 EUR. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 698.729,18 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2016 inklusive Jahresüberschuss von insgesamt 2.422.300,65 EUR wird für die Zuführung zur Instandhaltungsrücklage, zur Rücklage „Räumliche Erweiterung“ sowie zur Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ verwendet und der Restbetrag vorgetragen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	685	5,7
Kreisärztekammern	376	3,1
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.731	14,5
Weiterbildung, Fortbildung	1.993	16,7
Qualitätssicherung	749	6,3
Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	449	3,8
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	543	4,6
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	863	7,2
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.108	9,3
Gebäude und Interne Organisation	1.847	15,5

EDV/Informatik/Betriebsorganisation	504	4,2
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	359	3,0
Beiträge an Bundesärztekammer	734	6,1

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/ Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen 7 Sitzungen im Jahr 2016 hat sich der Finanzausschuss mit wichtigen Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Breiten Raum nahmen die Diskussionen zur Änderung der Beitragsordnung ab 2017 ein, welche konsentiert mit dem Vorstand am 12.11.2016 der Kammerversammlung vorgelegt und durch diese beschlossen wurde. Ziel der Änderungen der Beitragsordnung sind die finanzielle Entlastung der Kammermitglieder und die Entbürokratisierung für Mitglieder und Verwaltung. Der Kammerbeitragssatz wird von 0,50 Prozent auf 0,48 Prozent gesenkt. Das ist bereits die 6. Beitragssenkung der letzten 13 Jahre. Damit liegt der Kammerbeitragssatz der Sächsischen Landesärztekammer deutschlandweit im untersten Drittel. Gründe sind zunehmende Mitgliederzahlen, durchschnittlich steigende Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung.

Weitere beitragsenkende Maßnahmen sind die Einführung neuer Befreiungstatbestände für BU-/EU-Rentner (bisher Mindestbeitrag), für Berufsanfänger und Ärzte aus dem Ausland, die erstmalig in Deutschland tätig werden, im ersten Beitragsjahr, die Abrundung bei prozentualer oder anteiliger Berechnung auf den vollen Eurobetrag und 3 Prozent Ermäßigung bei rechtzeitiger Einstufung über das Mitgliederportal mit Hochladen der vollständigen Nachweise und vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat.

Im Gegenzug erfolgt die Erhöhung des Höchstbeitrages von 2.500 EUR auf 3.500 EUR. Der Höchstbeitrag ist seit 1991 unverändert. Die Veränderung der Einkommensverhältnisse seitdem ist außerordentlich. Selbst nach der Erhöhung liegt unser Höchstbeitrag deutschlandweit im unteren Viertel.

Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Einstufung von Kammermitgliedern bei Einkünften über 200.000 EUR wurde die Beitragstabelle um 10 Beitragsstufen ergänzt. Das vereinfacht die Selbsteinstufung und vermeidet Fehler.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Umsatzsteuerfragen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung, zur kurzfristigen Vermietung und zum „Ärzteblatt Sachsen“. Die Sächsische Landesärztekammer befindet sich zu diesen Fragen in Abstimmung mit dem Finanzamt. Im Dezember 2016 hat die Kammer die Option gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG erklärt. Damit

wird das bisherige Umsatzsteuerrecht bis 31.12.2020 angewendet und das seit 1.1.2016 geltende neue Umsatzsteuerrecht greift erst ab 1.1.2021.

Die Ausschussmitglieder begleiteten als „friendly user“ die Einführung des Beitragsmoduls im Mitgliederportal und befassten sich mit der Implementierung der eAkte im Beitragswesen.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2015. Bei vier Kreisärztekammern erfolgte wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze eine Rückführung von Rücklaufgeldern von insgesamt 36.200 EUR, deren Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Projekte der Kreisärztekammern geplant ist. Aus dieser Rücklage wurden 6.500 EUR an eine Kreisärztekammer für zwei Projekte nach Antrag ausbezahlt. Für die Beurteilung der Anträge auf Entnahme aus der Rücklage wurde ein Kriterienkatalog entwickelt.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in der Bilanz der Kammer aktiviert. Deshalb erfolgte im Jahr 2016 eine interne Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder. Dazu erfolgten vorherige Schulungen und die Erarbeitung eines Prüfungsberichtes mit Hinweisen zum Ablauf der Prüfung.

Im Ergebnis wurden Formulare für die Abrechnung, für die Kassenführung, für einen Haushaltsplan sowie für Protokolle erarbeitet und den Kreisärztekammern übergeben. Hinweise gab es insbesondere zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Zukünftig soll jede Kreisärztekammer nur noch ein Konto führen.

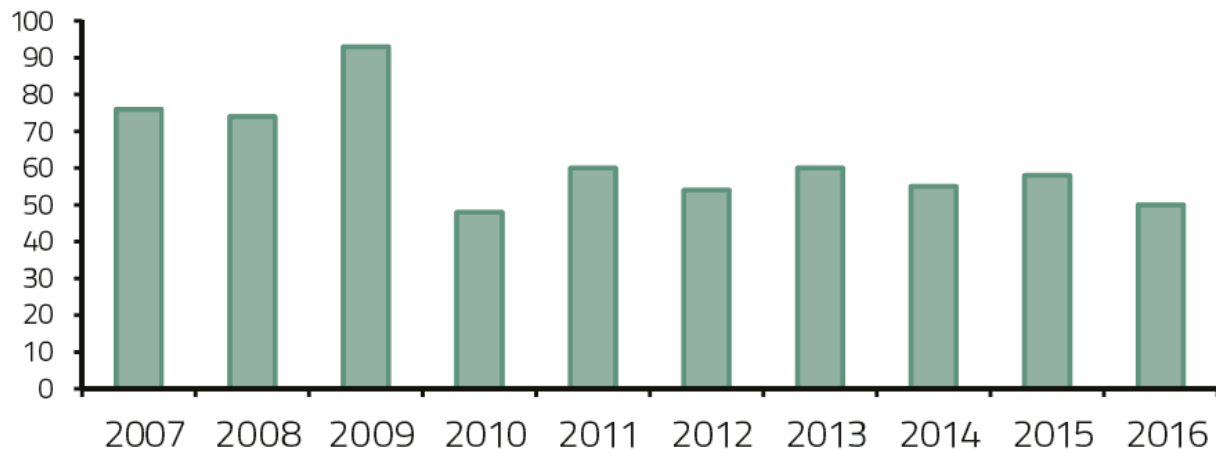
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Zum 31.12.2016 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 50 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 8 Anträge weniger als im Jahr 2015. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 6 Antragstellern Ratenzahlung
- 13 Antragstellern Beitragserlass und
- 15 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 5 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 16 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9-Anträge

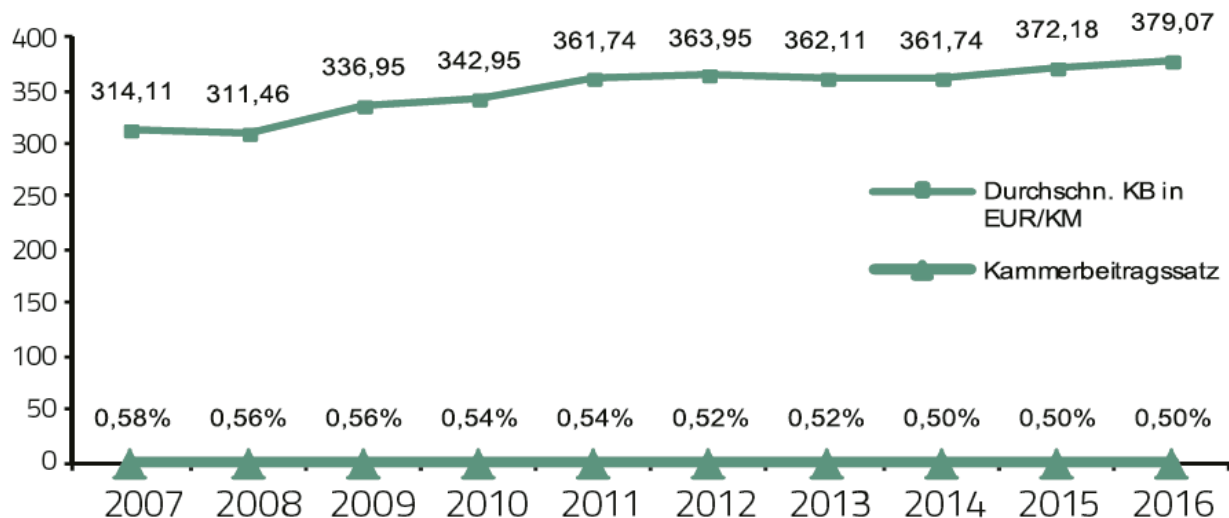


Unter den Bedingungen der im Jahr 2016 geltenden Beitragsordnung zahlten 1.667 Ärzte den Mindestbeitrag, 4.727 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.714 Mitglieder im Ruhestand und 10 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2016 bei 6.404 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitrags-erlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2016 379,07 EUR und stieg bei einem konstanten Kammerbeitragssatz um 1,9 Prozent.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2016 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2016 wurden 2 zinslose Darlehen gewährt. 19 Darlehen wurden in 2016 komplett zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,45 Prozent erzielt.

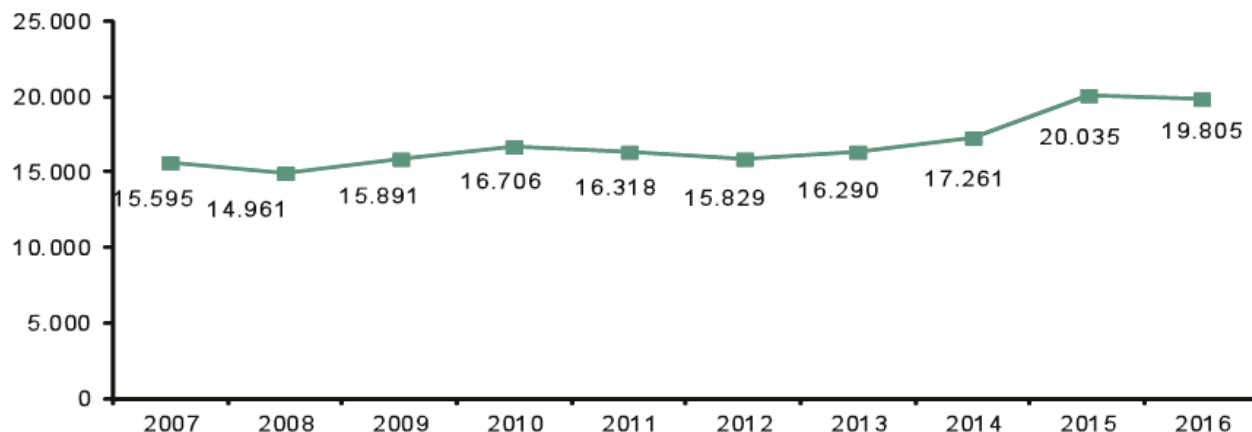
Im Jahr 2016 wurden circa 4.100 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu. Im Beitragsjahr 2016 konnten bis zum 30.6.2016 14.593 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31.12.2016 betrug die Zahl der regulär zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 19.063. Das waren 615 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 36 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag in Höhe von 2.500 EUR. Das betraf 68 Kammermitglieder weniger als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen circa 60 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

388 Kammermitglieder, das entspricht 2 Prozent, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2016 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und dass die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr verringert. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2016 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	17	5	12
Kammerbeitrag 2012	4	8	0
Kammerbeitrag 2013	9	15	1
Kammerbeitrag 2014	28	43	10
Kammerbeitrag 2015	70	48	22
Kammerbeitrag 2016	3	1	2
Gesamt	131 (VJ 123)	120 (VJ 92)	47 (VJ 52)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus.

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Sächsische Landesärztekammer ist schuldenfrei. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2016“)